

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**1. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 05.09.2024 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Änderung bei der Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Stadt Merseburg für die Jahre 2015 bis 2022 und den vollständigen Jahresabschluss 2023, 043/BV/24
 - 2.3 Haushaltsangelegenheit - Übernahme Jugendclub Bummi, 061/BV/24
 - 2.4 Haushaltsangelegenheit - Stellenmehrung § 103 Abs. 3 Satz 4 KVG LSA, 094/BV/24
 - 2.5 Mittelverwendung der Zahlungen aus der Abgabe an Kommunen am Ausbau von Windenergie- und Freiflächenanlagen 090/BV/24
 - 2.6 Aufhebung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei privaten Baumaßnahmen im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet (städtische Richtlinie), 070/BV/24
 - 2.7 Maßnahmenkonzept Radschnellverbindung (RSV) Merseburg Innenstadt -Geiseltalsee einschließlich Beschilderungs- und Maßnahmenkonzept, 077/BV/24
 - 2.8 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 68"Sondergebiet Freizeit und Erholung Rischmühleninsel", 082/BV/24
 - 2.9 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungs-planes Nr. 63 "MER-Inno-Campus", 076/BV/24
 - 2.10 Mitgliedschaft im vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., 069/BV/24
 - 2.11 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat Merseburg und seine Ausschüsse, 101/BV/24
 - 2.12 Annahme einer Schenkung von Frau Sigrid Hochkirch (29 Aquarelle, Pastelle und Zeichnungen) 060/BV/24
 - 2.13 Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende, 071/BV/24
 - 2.14 Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende, 072/BV/24
 - 2.15 Neubestimmung der stellvertretenden Gemeindevahleleiterin zum 01.10.2024, 079/BV/24
 - 2.16 Mietvertrag zur Errichtung eines Kontaktcafés, 083/BV/24
 - 2.17 Erhöhung der Studentenwohnsitzprämie, 100/BV/24
 - 2.18 Entgeltvereinbarung ab 06/2024 der Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp", 084/BV/24
 - 2.19 Entgeltvereinbarung ab 06/2024 der Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp", 085/BV/24
 - 2.20 Entgeltvereinbarung ab 01/2024 für die katholische Kindertagesstätte "Josefsheim" des Kirchenvorstand-Träger e.V., 086/BV/24
 - 2.21 Entgeltvereinbarung ab 08/2024 für die Kita "Rappelschloss" der Kinderträume Merseburg gUG 087/BV/24
 - 2.22 Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU), 097/BV/24
 - 2.23 Berufung in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverband "Mittlere Saale - Weiße Elster" 098/BV/24
 - 2.24 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.25 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.3 Verkauf kommunaler Grundstücke, 044/BV/24
- 3.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks und Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises 078/BV/24
- 3.5 Personalangelegenheit, 062/BV/24
- 3.6 Personalangelegenheit, 080/BV/24
- 3.7 Personalangelegenheit, 102/BV/24
- 3.8 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.9 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale

Für das Gewässer Saale von Klein Rosenberg (km 4+528) bis Landesgrenze zu Thüringen (km 184+500) soll zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Als Überschwemmungsgebiet werden gemäß dem Wassergesetz (§ 76 Abs. 2 WHG) Flächen festgesetzt, in denen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis zu erwarten ist (HQ 100). Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt stellt die Überschwemmungsflächen dem Landesverwaltungsamt als Grundlage für die Erarbeitung und Visualisierung der Gebietskarten zur Verfügung. Die Ermittlung erfolgt im Ergebnis einer hydrodynamischen Modellierung und gibt die tatsächliche Situation wieder, die sich bei einem Hochwasser (HQ 100) einstellen würde.

Ab dem **23.09.2024** bis einschließlich **24.10.2024** haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Verordnungsentwurf und die Überschwemmungsgebietskarten im Landesverwaltungsamt einzusehen:

Landesverwaltungsamt
Dessauer Str. 70
Zimmer 251
06118 Halle (Saale)

montags – donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags und vor gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Der Verordnungsentwurf sowie die Grenzen des Überschwemmungsgebietes können mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter folgender Adresse abgerufen werden:



(<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete>)

Damit Bürger, die nicht über einen Internetzugang verfügen, ebenfalls die Möglichkeit haben den Verordnungsentwurf einzusehen, besteht eine zusätzliche Zugangsmöglichkeit zu den entsprechenden Unterlagen bei der Stadt Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, Raum 1OG.04 im Zeitraum

vom 23. September 2024 bis einschließlich 24. Oktober 2024

während der Dienststunden

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum Freitag, den **08.11.2024**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberen Wasserbehörde (Landesverwaltungsamt) äußern.

Merseburg, den 22.08.2024

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 312, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg
Bekanntmachung des Amtsblattes unter www.merseburg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.